Vierter offener Brief an den Landrat des Kreises Pinneberg Oliver Stolz

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
D – 25421 Pinneberg

05.04.2015

Mein lieber Landrat Stolz,

ich möchte Ihnen und der Öffentlichkeit einen kleinen Abriß geben, aus welchem Fliegenschiß sich IHR PROBLEM entwickelt hat.

Da gibt es ein paar Jäger und Jägerinnen, die meinen, wenn man auf einem Schießstand seine Waffen zur Probe schießt, sollen diese Waffen schon einmal im Regen naß werden.

Herr Landrat, Jagdwaffen werden naß; das Drama mit dem dann erforderlichen Pflegeaufwand muß ich aber nicht haben, wenn ich auf einen Schießstand gewesen bin. Herr Landrat, selbst Hausfrauen lachen, wenn ich denen erkläre, meine Waffen bestehen aus Stahl und dieser Stahl rostet, wenn er naß wird.

Nun, ich war einer der wenigen Nutzer des Schießstandes Heede mit „Arsch in der Hose". Ich habe mich an die neue Regel gehalten, indem ich den Gewehrstand nicht mehr benutzt habe, als ich irgendwann begreifen mußte, daß ein paar Leute auch meinten, was sie sagten.
Das war keine Dauerlösung und der „Kampf" um eine Änderung der Regeln begann. Sie wissen was passierte. Es passierte etwas allzu menschliches. Ich sollte frustriert werden. Das hat erkennbar nicht geklappt! HERR LANDRAT, SIE ZAHLEN JETZT!

Es gab auf dem Schießstand Heede nur eine einzige Person, die die nicht zu überreden war. Das war Ramona Pluntke, die Frau, die die Gastronomie auf dem Schießstand unter sich hatte.
Ihr jugendlicher Liebhaber, der Standwart Gunnar Koch, war bereits völlig weich und selbst wichtige Leute des Vorstandes wollten das Thema vom Tisch haben.

Was passierte dann irgendwann? Ich wollte jagen gehen und mußte meine Büchse zur Probe schießen. Das habe ich an einem regenfreien Tag gemacht! Dabei habe ich ein paar Mitjägern erzählt, daß Ramona eine alte abgetakelte Schabracke ist. Sofort anschließend bekam ich einen riesigen Schreck, denn ihr jugendlicher Liebhaber (Gunnar Koch) stand genau hinter mir und hat meine Ansage ohne jeden Zweifel gehört.

Herr Landrat, dieser jugendliche Liebhaber war nicht in der Lage, mich sofort auszuschimpfen! Können Sie sich das vorstellen? Erst eine Woche später, als ich einen weiteren Kontrollschuß mit meiner Büchse abgeben wollte, hat er mir ein unendlich dauerndes Standverbot ausgesprochen!

Herr Landrat, jemand, der in der Jägerschaft des Kreises Pinneberg nicht mal zum Vorstand gehört, spricht eine unendlich dauernde Vereinsstrafe aus, die er nach Satzung

gar nicht aussprechen darf und die es nach Satzung gar nicht gibt.

Und was passiert dann: Über sechs Monate später steigt der Vorsitzende der Kreisgruppe, der pensionierte Forstdirektor Hewicker, in die Sache ein. Dieser Herr Hewicker muß sich als pensionierter Beamter mit Formalien auskennen und er beachtet diese Formalien nicht?

Was dann passiert lesen Sie am besten in meiner Erwiderung an den Berufungsausschuß des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein vom 19.03.2015, die Sie mit den Anlagen im Downloadbereich finden.

Herr Landrat, in meinem dritten offenen Brief habe ich Ihnen angeboten, Ihnen unter bestimmten Bedingungen zu verzeihen. Das meine ich immer noch ernst.

Wenn Sie Ihre zerstörerische Lebenseinstellung ändern, dann werden es die Jäger in Schleswig-Holstein auch tun.
Ich habe den Herrn von Jagow nicht gefragt, ob ich die Unterlagen veröffentlichen darf. Mir ist also unklar, was der jetzt macht.
Ich habe dem Herrn von Jagow aber deutlich signalisiert, daß ich jetzt, nach fast vier Jahren, keine Geduld mehr habe!

Es gibt in der Zwischenzeit so eindeutige Nachweise von FILZ, daß dieser Filz gar nicht mehr zu leugnen ist. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten:

- Sie sind „stolz" und fahren Ihren Weg weiter in die emotionale Hölle. Sie werden dann Ihr Amt verlieren.

- Sie begreifen, daß Sie seit langem in einer Sackgasse stecken und fangen an den Schutt aus Ihrem Weg zu räumen. Sie bekommen dafür meine volle Unterstützung, werden aber die Unterstützung der Leute verlieren, die noch nie begriffen haben, daß sie SATAN dienen.
  Ich bin mir sicher: Die Satansanhänger sind in der Mehrheit.

Ändern wird sich in beiden Fällen etwas! Es ist nach wie vor Ihre Wahl. Wenn ich den nächsten Flyer bestellt habe, dann muß ich ihn auch zahlen. Wenn ich ihn zahlen muß, dann werde ich ihn auch verteilen.

Vielleicht möchten Sie noch wissen wer Ramona Pluntke ist: Sie ist eine ganz liebe Frau. Sie kann sehr gut kochen, Ihre Wohnung ist mindestens fünfmal so ordentlich wie meine. Ich habe sie nie ohne Bügelfalten an den Hosen und auch nie mit einem einzigen Fleck an der Bluse gesehen. Ramona blendet damit ganz offensichtlich alle Leute, die eben nur auf die Kleidung schauen und sich nicht trauen, den Leuten ins Gesicht zu sehen.
Ramona ist nur eben gefühlte „eintausend Jahre älter" als ihr jugendlicher Liebhaber.
Und dann ist Ramona noch selbstsüchtig. Sie hat ungefähr 2010/2011 ihre Arbeit verloren. Aussicht auf neue Arbeit hat sie nicht.
Sie fährt ein Auto, das ihr jugendlicher Liebhaber ihr gekauft hat! Sie lebt in einer

Wohnung die, im Jahr 2011, zur Hälfte von ihrem jugendlichen Liebhaber bezahlt wurde. UND SIE LIEBT DEN JUGENDLICHEN LIEBHABER NICHT!!
Wenn sie Gunnar lieben würde, dann hätte sie Gunnar gehen lassen, als klar wurde, daß er es nicht mehr aushalten kann! Aber dann wäre ja die Wohnung und das Auto weg gewesen!

Wer Gunnar Koch ist, das steht bereits in meinem zweiten offenen Brief an Sie. Der Typ braucht Hilfe und von der Jägerschaft wird er sie nicht bekommen.
Es sieht so aus, als ob er sich ausplündern lassen wird, bis sich seine Substanz vollständig aufgelöst hat. Es ist seine Substanz über die er (und Ramona) nach Belieben verfügen darf. Ich habe kein Recht ihm Vorschriften zu machen.
Auf meine Vorschläge ist er nicht eingegangen!

Herr Landrat, es ist Ihr Part! Treffen Sie Ihre Wahl. Ich habe mich vor Jahren umgestellt und in der Zwischenzeit verfüge ich über eine beliebige Anzahl von Beweisen, daß ich mich in eine zulässige Richtung bewege. Es geht also! Aber die Umstellung war hart!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr jovialer

Henning von Stosch

Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>

An: hvjagow <hvjagow@t-online.de>; hans-a.hewicker <hans-a.hewicker@kjs-pinneberg.de>; schoppa <schoppa@gruen-ist-leben.de>; office <office@kanzlei-pinneberg.de>; spino0000 <spino0000@gmx.net>; gunnar_koch <gunnar_koch@t-online.de>; info <info@kjs-pinneberg.de>

Bcc: rieckmann-aqua <rieckmann-aqua@web.de>; preuw.jo <preuw.jo@t-online.de>

Betreff: Verfahren vor dem Berufungsausschuß

Datum: Do, 19 Mrz 2015 3:30 pm

Anhang: Antwort_vonJagow_19_03_2015.pdf (245K)

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Sehr geehrter Herr von Jagow,

in der Anlage bekommen Sie meine Antwort auf Ihr Schreiben vom 24.02.2015.

Ich erwarte jetzt eine baldige Einstellung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

19.03.2015

An den
Vorsitzenden des Berufungsausschusses
des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein

Herrn Henning von Jagow
Roeckstraße 30
23568 Lübeck

Ihr Schreiben vom 24.02.2015

Sehr geehrter Herr von Jagow,

im Schreiben des RA Triskatis vom 22.02.2015 werden sämtliche Fakten auf den Kopf gestellt!

Für meine Versuche, auf dem Schießstand Heede rechtlich zulässige Zustände herzustellen, soll ich mit einer ewigen Vereinsstrafe abgestraft werden! Das allein ist offensichtlich rechtswidrig!
Das Ganze wird durch einen offensichtlichen DENUNTIANTEN mit Namen Triskatis befördert! Ich weise darauf hin, daß dieser Helmut R. Triskatis der Kreisbehörde Pinneberg mitgeteilt hat, daß der Grund, der zur Genehmigung meiner rote Waffenbesitzkarte geführt hat, weggefallen sei. WAS GEHT DEN DAS AN?
DER DENUNTIANT mit Namen Triskatis und dem Beruf „Jurist" meint darüber hinaus mich auffordern zu dürfen, schon mal zu einem in ZUKUNFT zu eröffnenden Disziplinarverfahren vorab Stellung nehmen zu sollen? Merkt der noch, was der tut? Träumen Sie, Herr von Jagow, als Vorsitzender des Berufungsausschusses davon, diese Schiene weiter beschreiten zu können?

Meint dieser „Herr Triskatis", daß er sich jede FRECHHEIT leisten kann, während ich mich offensichtlich desöfteren in den Staub werfen soll?

1. Ich weise darauf hin: Die von mir verschossenen Vollmantelpatronen habe ich vom Standwart Gunnar Koch erhalten! Muß das ein Helmut R. Triskatis nicht verstehen?
2. Muß ein Helmut R. Triskatis, als Jurist, etwa nicht verstehen, daß das Auspacken von Waffen auf einem öffentlich zugänglichen Gelände, wie dem Parkplatz des Schießstandes Heede, RECHTSWIRDRIG ist? Das Auspacken von Waffen auf einem Parkplatz ist nur zulässig, wenn es sich um ein

abgeschlossenes Vereinsgelände handelt und dann ist zwingend ein Tor vor der Einfahrt erforderlich!

Und dann gibt es da einen Vorsitzenden des Disziplinarausschusses der Landesjägerschaft Schleswig-Holstein, selber ein JURIST (?), der diese OFFENKUNDIG RECHTSWIDRIGEN VERHALTENSWEISEN des DENUNTIANTEN Triskatis unterstützt?
Und dann beschweren sich diese „Herren“ daß ich auf solche PROVOKATIONEN passend reagiere, sie erfolgreich an die Decke jage und dann innerhalb der Jägerschaft Öffentlichkeit herstelle? Haben solche Leute noch eine Zukunft in der Jägerschaft?
Haben diese beiden „Herren“ nicht begriffen, daß ich die Jägerschaft des Bundeslandes Bayern von der Information ausgeschlossen habe, weil der dortige Jagdverband nicht zum DJV/ zum Verein gehört? Was wollen die mir vorwerfen?

Herr von Jagow, nehmen Sie den Punkt 5 des Schreibens vom RA Triskatis vom 22.02.2015. Die Rücknahme des Verfahrens in Itzehoe erfolgte nicht wegen „offensichtlich mangelnder Erfolgsaussicht“, sondern weil der Vorsitzende eine BGH-Entscheidung aus dem Jahr 1954 „ausgegraben“ hatte, wonach zuerst alle Rechtsmittel im Verein auszuschöpfen sind.
Der Text des RA Triskatis belegt seine mangelhafte Arbeitsweise! Hat er es tatsächlich nicht verstanden oder lebt der in einer Traumwelt?

Herr von Jagow, legen Sie Wert darauf, daß ich den Rest des Schreibens vom 22.02.2015 bis in alle Einzelheiten zerpflücke, dann teilen Sie es mir bitte mit. Ansonsten sollte es mit dem Pamphlet vom RA Triskatis von 22.02.2015 genug sein.

Die Frechheiten sind von der Kreisjägerschaft Pinneberg ausgegangen, die dringend reformiert gehört. Ich habe darauf nur angemessen geantwortet. Die Leute aus dem Vorstand der Kreisjägerschaft Pinneberg scheinen nur Duckmäuser gewohnt zu sein. Denen zu zeigen, wo der „Bartel den Most holt“, war einfach restlos überfällig!

Ich weise Sie darauf hin, daß der noch im Amt befindliche Landrat des Kreises Pinneberg, Oliver Stolz, es nicht für nötig befunden hat, mir mitzuteilen, wie Auszüge aus meiner Waffenakte in den Besitz des RA Triskatis gekommen sind. Ich danke an dieser Stelle dem RA Triskatis ausdrücklich dafür, daß er so „bescheuert war“, diese Unterlagen an das Amtsgericht Pinneberg zu geben, womit ich dann die rechtswidrigen Handlungsweisen der Kreisbehörde Pinneberg nachweisen konnte.

Ein weiteres Versäumnis des Landrates Stolz besteht darin, das gegen mich laufende Verfahren nicht in nachweisbar neutrale Hände gelegt zu haben! Oliver Stolz wird sein rechtswidriges Verhalten wahrscheinlich politisch nicht überstehen. Glaubt der RA Triskatis etwa, daß „hinter den Kulissen“ nicht bekannt ist, wer letztlich für den unrühmlichen Abgang von Oliver Stolz verantwortlich ist? Ich möchte nicht in der Haut des RA Triskatis stecken!

Meine angeblich „unziemlichen(?)“ Äußerungen sind gegenüber dem Landrat Stolz erst gefallen, nachdem Oliver Stolz mir auf eine ganze Reihe von Versuchen der Kontaktaufnahme nicht geantwortet hat und SEINE BEHÖRDE meinte, mich weiter rechtswidrig bearbeiten zu dürfen! Dann bin ich allerdings in die Vollen gegangen! Was meint ein RA Triskatis daran aussetzen zu dürfen?

Herr von Jagow, hat Ihnen der RA Triskatis mitgeteilt, daß es rechtswidrige Versuche der Kreisbehörde Pinneberg gegeben hat, Gutachter zu beeinflussen? Ein Versuch ist beweisbar!
Herr von Jagow, ist Ihnen klar, welches „Standing“ man in dieser Republik braucht, um eine TORTUR (ein besseres Wort fällt mir nicht ein) dieser Art zu überstehen und weiter seine Waffen behalten zu können? Herr von Jagow, meinen Sie, ein Rechtsanwalt Triskatis hat so viel Standvermögen?
Herr von Jagow, haben Sie so viel Standvermögen, um eine gerichtliche Aufarbeitung zu „ertragen“?

Ich weise weiter darauf hin, daß die völlig überzogenen Abstrafungsmaßnahmen des RA Triskatis mich in der Zwischenzeit ca. 25.000 Euro gekostet haben. Das, was dabei abgelaufen ist, kann man nur mit dem Stichwort FILZ umschreiben!

Herr von Jagow, können Sie sich als pensionierter Richter vorstellen, daß ein hochbezahlter Spitzenanwalt aus Schleswig am Telefon doof tut und dann für einen Streitwert von neunundfünfzig Euro von Schleswig nach Pinneberg fährt, um an einer mündlichen Verhandlung des Amtsgerichtes teilzunehmen?
Das ist tatsächlich passiert! Ich erlaube mir die Meinung, daß da an meiner Person ein Exempel statuiert werden sollte, was erkennbar nicht geklappt hat.
Dieser Anwalt heißt Kuss und der hat in Schleswig die Telefonnummer 04621 9616-0. Das Aktenzeichen des AG Pinneberg lautet: 61 C 76/14.

Herr von Jagow, ich bitte Sie jetzt, die RECHTSWIDRIGEN MAßNAHMEN der Kreisjägerschaft Pinneberg und des Disziplinarausschusses sofort zu beenden. Wenn Sie dazu weitere Hinweise zum Schreiben vom RA Triskatis brauchen, dann lassen Sie es mich bitte wissen!
Anschließend wäre es dringend angezeigt, einen Erneuerungsprozeß bei der Kreisjägerschaft Pinneberg einzuleiten, der dringend auch den Disziplinarauschuß des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein umfassen sollte.
Meine Möglichkeiten, diesen Erneuerungsprozeß einzuleiten habe ich in der Vergangenheit genutzt.
Jetzt sind Sie an der Reihe. Sollten Sie diese Gelegenheit nicht nutzen, wird Ihnen wahrscheinlich geholfen.

Mit freundlichen Grüßen von Stosch

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.

Berufungsausschuss

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

24.2.2015

Vorsitzender:
Henning von Jagow
Roeckstraße 30
23568 Lübeck

Tel.: 0451-83 65 46

E-Mail:
hvjagow@t-online.de

Sehr geehrter Herr von Stosch,

anliegend erhalten Sie eine Abschrift der Berufungserwiderung zur eventuellen Stellungnahme binnen 1 Monats

Mit freundlichem Gruß

von Jagow

Beglaubigte Abschrift

Helmut R. Triskatis

Rechtsanwalt, Notar a.D.

c/o TRISKATIS & KOLLEGEN
Rechtsanwälte Fachanwälte Notare
Lindenstr. 19 - 21 25421 Pinneberg
Tel 04101 21 08 0 Fax - 2108 30
www.kanzlei-pinneberg.de

Landesjagdverband Schleswig-Holstein eV
Disziplinarberufungsausschuss
zHd d Vorsitzenden Henning von Jagow
Roeckstraße 30

23568 Lübeck

22. Februar 2015

In dem Disziplinarverfahren
gegen Henning von Stosch,
veranlasst durch Kreisjägerschaft Pinneberg,

werden die anwaltlichen Argumentationsversuche in der Berufungsbegründungsschrift vom 10.03.2014 gegen den inhaltlich überzeugend begründeten Beschluss des Disziplinarausschusses vom 03.02.14 zurückgewiesen:

1.
Zur Klarstellung nochmals vorab:
Nach der Satzung kann der KJS Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds nur bei Jagdscheinverlust oder Zahlungsverzug beschließen (§ 8 (1c) und (4), in allen anderen Fällen, wie hier, gibt es nur einen Ausschluss durch entsprechenden Spruch des Disziplinarausschusses (§ 8 (1d). Hierzu kann die Kreisjägerschaft **nur die Aufnahme von Ermittlungen** beantragen.
Der Vorstand der Kreisjägerschaft kann allerdings vor Ort gemäß § 8 (6) das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte, schriftlich und mit Begründung beschließen, also um so mehr (weil minderbelastend) auch nur eines einzelnen Mitgliedschaftsrechtes, wie hier zur Schießstandbenutzung.
Somit ist, anders als in den zivil- bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren, dieses Disziplinarverfahren kein Parteiprozess.

2.
Ich sehe in der Berufungsbegründung keinen einzigen erfolgreich durchgeführten Angriff auf die Entscheidung des Disziplinarausschusses; so ziemlich alles liegt offenkundig neben der Sache; deswegen in Kürze:

Der Disziplinarausschuss war keinesfalls, und schon gar nicht "*offenkundig*" (so formuliert die Berufungsbegründung!), voreingenommen, sondern hat sich exakt an

die maßgeblichen Vorgaben des **§ 1 DiszO** gehalten, dessen Tatbestand die **Pflicht eines jeden Jägers, hier: LJV-Mitgliedes,** normiert,
"alles zu unterlassen, was geeignet ist, das Ansehen der Jägerschaft in der Öffentlichkeit zu verletzen".

Hierbei mag es ohne weiteres sein, dass der Disziplinarausschuss über den hier zugrunde gelegten **unstreitigen** Sachverhalt hinaus noch zahlreiche weitere Tatsachen hätte ermitteln können, Zeugen für jede einzelne Tatsache, angefangen beim Schießstandpersonal über die beleidigten Funktionsträger des DJV bis hin zu den Internetforumsteilnehmern und dem Administrator vernehmen, die Empfänger der Massen-Rundmail nach ihrer Wertung vom Empfängerhorizont her hätte befragen **können**, Gründe für die Beendigung etwaiger früherer Vereinsmitgliedschaften in anderen Vereinen aufklären, ... usw. - denkbar ist insoweit viel! Denn der Disziplinarausschuss ist satzungsgemäß frei, welche Ermittlungen er führt! Das alles war hier aber überhaupt nicht nötig, weil das vorliegende unstreitige Tatsachenmaterial ohne weitere Beweiserhebung gewertet werden konnte und allein schon diese Wertung hat, gemessen am Tatbestand des § 1 DiszO, die erstinstanzliche Ausschlussentscheidung *offenkundig* überzeugend getragen.

Demgemäß räumt ja sogar die Berufungsschrift ein, dass Herr von Stosch in seinem hier zu beurteilenden Verhalten
"ohne Zweifel ... deutlich über den akzeptablen Rahmen einer angemessenen Kommunikation hinausgegangen ist",
d. h. sein damaliges Verhalten ist nicht nur für den Verein **inakzeptabel!**
Hinzu kommt:
Nach dem jetzigen Kommunikationsverhalten, soeben, bezogen auf den Landrat Stolz, von Herrn von Stosch ja dokumentiert, besteht insoweit *offenkundig* keinerlei Lernfähigkeit, sondern akute Wiederholungsgefahr!

Bezüglich der Verwendung von Vollmantelgeschossen wird "nach den Gesetzen der Deutschen Sprache" *offenkundig* Wortklauberei betrieben. Allerdings ist bei der Auslegung einer Willenserklärung bekanntlich nicht am Wortlaut zu kleben, sondern der wirkliche Wille zu erforschen ... und das macht hier keinerlei Mühe. Denn die Erwägungen im Internet machen im dortigen Zusammenhang *offenkundig* nur Sinn, die Umgehung der Verbotsvorschrift zu propagieren, indem dargestellt wird, wie man Verstöße sanktionslos begehen kann ... und damit ist seine Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG bereits *offenkundig* hinüber!

Ob befreundet **gewesen** oder nicht, ist für die Frage der mit einer Beleidigung auf dem Schießstand verbundenen Diskreditierung als Funktionsträger *offenkundig* völlig unerheblich.

3.

Dass im Beschluss darüber hinaus, gleichsam in einem obiter dictum, Zweifel an der Eignung des Vereinsmitglieds zum Waffenbesitz geäußert werden, stellt nur die Besonderheit heraus, dass hier ein in der Öffentlichkeit als sehr sensibel empfundenes Gebiet berührt ist, dem insoweit besondere Beachtung gebührt - mehr nicht. Auch das ist *offenkundig.*

Und schon gar nicht ist eine "Laiendiagnose" getroffen worden, die die Entscheidung tragen würde.

Wenn der "sehr versierte" (Quellenangabe?) Herr Prof. Dr. Baumgärtel, wer immer das auch sein mag, wohl ein Psychologe, unüberprüfbar diagnostiziert:

"Hinsichtlich der Eignung gem. WaffG können keine ablehnenden Gründe gefunden werden",

so fehlt ihm dafür sowohl die verwaltungsrechtliche Fachkompetenz, für die die Psychologie eines "Probanden" kein alleiniger Handlungsmaßstab sein darf, sondern vor allem Bedürfnis und Gefahrenabwehr, als auch die prozessrechtliche: Nicht die Behörde muss die Nichteignung beweisen, sondern der "Proband" hat regelmäßig die Fortdauer seiner Zuverlässigkeit, §§ 3 Abs. 3, 5 WaffG, (und seines Bedürfnisses) zum Waffenbesitz auf der Grundlage der europäischen Feuerwaffen-richtlinie, vgl. auch § 4 Abs. 4 WaffG, überzeugend darzulegen und zu beweisen. Dabei würden nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung bereits Zweifel zu seinen Lasten im vorrangigen Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit gehen.

Hierbei habe ich unterstellt, dass es ein solches Gutachten irgendwo gibt, was hier vorsorglich mit Nichtwissen bestritten wird, einmal zivilrechtlich ausgedrückt.

4.

Offenkundig unzutreffend (und durch die vollständig vorgelegten und unstreitigen Anlagen aus der vorprozessualen Korrespondenz widerlegt) ist die Behauptung, die Kreisjägerschaft hätte sich nicht bemüht, die Eskalation zu vermeiden. Sie ist damit mehr als ein halbes Jahr bei Herrn von Stosch auf taube Ohren gestoßen, der Antrag vom 21.01.2013 an den Disziplinarausschuss war das letzte Mittel und damit auch nicht unverhältnismäßig.

5.

Das Berufungsverfahren vor dem Landgericht Itzehoe wurde auf Anraten des Kammervorsitzenden mangels Erfolgsaussichten am 28.11.2014 durch Berufungsrücknahme unter Kostenentscheidung zu Lasten des Herrn von Stosch beendet.

Zu Inhalt und Stand eines Verwaltungsverfahrens kann hier mangels Beteiligung keine Erklärung abgegeben werden.

RAe TRISKATIS & Kollegen

gez. TRISKATIS

Triskatis
Rechtsanwalt

Beglaubigt

Rechtsanwalt


Lübeck
Stadt
weltbekannten
Marzipans
DEUTSCHLAND
90


FSC
MIX
Papier aus verantwor-
tungsvollen Quellen
FSC C015269